

Veröffentlichungstext – Internet Landkreis Peine / Ausschreibungen

Interessenbekundungsverfahren

„Verpachtung von einem Raum als Schilderprägwerkstatt für Kfz.-Zulassungskennzeichen – Straßenverkehrsamt Landkreis Peine“

Der Landkreis Peine -Fachdienst Straßenverkehr- beabsichtigt die Verpachtung von einem Raum (15,52 qm) als Schilderprägwerkstatt für Kfz.-Zulassungskennzeichen auf dem Gelände des Straßenverkehrsamtes in Peine in 31226 Peine, Werner-Nordmeyer-Str. 17 zum 01.07.2023.

Nähere Angaben sind den nachstehenden Bewerbungsbedingungen zu entnehmen. Bewerbungen unter Berücksichtigung der Bewerbungsbedingungen richten Sie bitte per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung Verpachtung Schilderprägwerkstatt“ bis zum 15. Mai 2023 an interessenbestaetigung@landkreis-peine.de

Bewerbungsbedingungen

für die Neuverpachtung von Raum 2 als Schilderprägwerkstatt für Kfz.-Zulassungskennzeichen auf dem Gelände des Fachdienstes Straßenverkehr, Werner-Nordmeyer-Str. 17.

Allgemeines:

Die Schilderprägwerkstatt (15,52 qm) befindet sich in unmittelbarer Nähe (ca. 10 m) gegenüber dem Fachdienst Straßenverkehr. Der Kfz.-Bestand im Landkreis Peine beträgt derzeit rd. 125.000 Fahrzeuge. Die Zulassungszahlen belaufen sich jährlich auf durchschnittlich 25.000. Der Umsatz der Vorjahre lag bei durchschnittlich ca. 90.000 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis keinen Einfluss auf konjunkturbedingte oder anderweitige Schwankungen beim Umsatz hat. Das Risiko für einen künftigen Umsatzrückgang trägt der Pächter/die Pächterin. Diesen Umstand hat er/sie bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

Öffnungszeiten:

Die Prägwerkstätten sind entsprechend der jeweils geltenden Öffnungszeiten des Fachdienstes Straßenverkehr bis zum Ende der jeweiligen Publikumsbedienungen zu öffnen und zu betreiben.

Die Öffnungszeiten des Fachdienstes Straßenverkehr sind aktuell:

Montags, dienstags und mittwochs: 08.00 – 13.00 Uhr, freitags: 08.00 - 12.00 Uhr

dienstags: 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Der Landkreis behält sich grds. vor, die Öffnungszeiten eigenverantwortlich anzupassen.

Vertragsbeginn und –dauer:

Der Pachtvertrag soll am 01.07.2023 beginnen und für 3 Jahre mit der beiderseitigen Option auf weitere 2 Jahre abgeschlossen werden. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages soll 5 Jahre nicht überschreiten.

Pachtzinskonditionen:

Der jährliche Pachtzins errechnet sich nach dem Netto-Jahresgesamtumsatz. Der Mindestpachtzins soll jährlich 50.000 € (mtl. 4.166,66 €) nicht unterschreiten. Im Rahmen der Bewerbung ist der Prozentsatz des Gesamtumsatzes mitzuteilen.

Sonstige Vertragsbedingungen:

Es sind die Wettbewerbsbedingungen vor Ort, insbesondere die durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vorgegebenen Werbemöglichkeiten, die den außenstehenden Schilderprägerwerkstätten im Gebäude des Fachdienstes Straßenverkehr zur Verfügung gestellt werden, anzuerkennen. Einem Anbieter, der sein Ladenlokal außerhalb der Räumlichkeiten des Landkreises betreibt, wurde durch das Landgericht Hannover ein gesondertes Werberecht innerhalb des Fachdienstes Straßenverkehr eingeräumt. Diese Rechtslage muss akzeptiert werden, eröffnet aber keinerlei zusätzliche Ansprüche anderer Schilderprägerwerkstätten gegen den Landkreis. Die Rechtslage ändert sich nur dann, wenn dieser durch das Urteil begünstigte Anbieter an diesem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen würde und den Zuschlag erhalten sollte und demzufolge in die Räumlichkeiten des Landkreises wechseln würde. Dann werden die neue Sach- und Rechtslage aneinander angepasst, da die Bindungswirkung des Urteils entfällt.

Die Kunden kommen mehrheitlich durch den Haupteingang in die Zulassungsstelle. Der Bewerber hat kein Anrecht, die Öffnung der Seiteneingangstür (gegenüber den zu verpachtenden Räumlichkeiten) zu verlangen.

Der Bewerber verpflichtet sich, in der Stadt Peine keinen weiteren Prägebetrieb für Kfz.-Kennzeichen einzurichten, zu betreiben oder sich an einem anderen Prägebetrieb zu beteiligen.

Der Bewerber hat im Fall der Zuschlagserteilung vor Übergabe der Mietsache eine Sicherheit in Form einer selbstschuldnerischen, unbefristeten und unbedingten Bürgschaft einer deutschen Bank in Höhe der zwölfwachen Bruttomonatspacht/des erwarteten Pachtzinses für ein Jahr zu erbringen.

Bei vergleichbaren (wirtschaftlich annehmbaren) Angeboten werden Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten im Sinne des 12. Kapitels des SGB IX (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die nach §§ 225, 226 SGB IX anerkannt sind, bevorzugt berücksichtigt. Solchen Bewerbern wird der Zuschlag auch dann erteilt, wenn der Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt.

Ansprechpartner/Verfahren:

Landkreis Peine, Zentrale Vergabestelle, Frau Merker, Werner-Nordmeyer-Str. 19A, 31226 Peine,

Tel. 05171/401-6105

E-Mail: vergabestelle@landkreis-peine.de

Sonstige Fragen beantwortet:

Landkreis Peine, Fachdienst Straßenverkehr, Herr Gleicher, Werner-Nordmeyer-Str.17, 31226 Peine,

Tel. 05171/401-5004

E-Mail: c.gleicher@landkreis-peine.de

Der Bewerbung beizufügende Unterlagen:

1. Interessenbestätigung - Pachtzinsangebot
2. aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate)
3. aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
5. Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren
6. Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung.
7. Ggf. Nachweis der Anerkennung i.S.d. §§ 225, 226 SGB IX

Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag wird bis zum 01.06.2023 erteilt. Jeder Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden. Das Angebot wird nicht berücksichtigt, wenn bis zu dem genannten Termin kein Zuschlag erteilt wird. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Der Bewerber verpflichtet sich im Falle des Zuschlages, spätestens am 30.06.2023 nach Beendigung des Publikumsverkehrs die Arbeitsbedingungen für einen ordnungsgemäßen Zulassungsbetrieb am 03.07.2023 herzustellen.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2023 – 10:00 Uhr per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung Verpachtung Schilderprägwerkstatt“ an interessenbestaetigung@landkreis-peine.de zu senden.

Landkreis Peine
Der Landrat